

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ARTS AT HOME PROPERTY AG STAND 2021

## 1. Geltungsbereich

Folgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von **Arts at Home Property** (in der Folge AAH), die auf der Webseite [www.artsathome.ch](http://www.artsathome.ch) in Zusammenhang mit ihren Beratungs- und Handelsdienstleistungen angeboten werden.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen AAH und ihren Kunden Anwendung.

Die AGB in ihrer jeweilig gültigen Fassung finden auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen Anwendung.

Änderungen oder Ergänzungen der AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht.

Die AGB werden dem Kunden bei Vertragsabschluss zur Kenntnis gebracht und sind auf der Webseite jederzeit abrufbar.

## 2. Inhalt der Dienstleistungen

### 2.1.

#### Anfrage

AAH bietet Dienstleistungen im Bereich der Beratung, insbesondere in Form von Interior Design und Innenarchitektur an. Die ausführende Vereinbarung der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen und Projekte ergibt sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Auftrag und den darin enthaltenen Leistungsbeschreibungen.

### 2.2.

#### Auftragserteilung & Zusammenarbeit

Die Auftragserteilung hat in der Regel schriftlich zu erfolgen (Brief oder E-Mail).

- Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Auftrag und den darin enthaltenen Leistungsbeschreibungen, welcher in der Auftragsbestätigung der AAH an den Auftraggeber zusammengefasst wird.
- Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung durch AAH um Gegenstand des Auftragsverhältnisses zu werden.
- Die AAH kann zur Vertragserfüllung ausgewählte Hilfs- oder Drittpersonen herbeiziehen.
- Die Zusammenarbeit zwischen AAH und ihren Kunden basiert auf gegenseitigem Vertrauen. Bei Abweichungen vom vereinbarten Vorgehen, Unsicherheiten oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen stimmen sich die Geschäfts-Partner unverzüglich gegenseitig ab.
- Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, so hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen AAH unverzüglich mitzuteilen. Eine Haftung von AAH für Schäden, welche auf fehlerhafte, unvollständige oder nicht eindeutige Informationen des Kunden zurückzuführen sind, wird explizit ausgeschlossen.
- Auf Wunsch des Kunden kann AAH ein Protokoll führen, in welchem Fortschritte und Hindernisse bei der Projektdurchführung festgehalten werden. Die Führung des Protokolls durch AAH ist vom Kunden zu entgelten.
- Auf Anfrage kann AAH Bezugsquellen und Handelspartner bekannt geben, bei welchen die Kunden der AAH selbst und direkt bestellen können. Bei Bestellungen dieser Art übernimmt AAH keinerlei Verantwortung für Mängel und Ausfall bei Lieferungen, Leistungen und Qualitäten.
- Der Kunde erlaubt der AAH über die bei ihm sichtbaren Produkt- und Leistungs- Ergebnisse Foto-Aufnahmen zu Werbezwecken der AAH in deren unmittelbaren Leistungs- und Geschäfts-Belangen zu tätigen und insbesondere auf der Webseite von AAH zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung wird vorab mit dem Kunden besprochen. Grundsätzlich werden die Aufnahmen ohne Namensangabe des Kunden veröffentlicht.
- AAH verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen. AAH behandelt die Informationen, die ihr im Rahmen der übertragenen Aufträge und Projekte bekannt werden, vertraulich. Auf Wunsch kann eine spezielle Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen werden.

## 3. 'Konzeptionsstunden' und Vertragsschluss

### 3.1.

AAH kann auf Kundenwunsch eine schriftliche Offerte über Konzeptionsstunden erstellen. Dieses Angebot kann folgende Leistungen beinhalten:

- Homestyling - ein Gestaltungskonzept, eine Einkaufsliste;
- Interior Design - ein Gestaltungskonzept, falls gewünscht eine Wand- und Bodengestaltung, eine Grundrissplanung, eine Einkaufsliste;
- Innenarchitekturprojekt - ein Gestaltungskonzept, falls gewünscht eine Wand- und Bodenplanung, eine Grundrissplanung, individuelle Bauplanung, allgemeine Projektkoordination.

### 3.2.

Der Kunde kann die Offerte schriftlich via E-Mail oder per Brief der AAH annehmen.

### 3.3.

Der Kunde erhält eine schriftliche Rechnung über die vereinbarten Stunden. Es wird mit Rechnungsstellung eine 50%ige Anzahlung fällig. Eine Konzeptionsstunde wird mit **135,00 CHF** (zzgl. MwSt) berechnet.

### 3.4.

Zusätzlich hat der Kunde sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter zu übernehmen.

### 3.5.

Bestellt der Kunde innerhalb eines Projektes zusätzliche Dienstleistungen (z.B. Material, Zusatzleistungen, zusätzliche Visualisierungen, Transporte etc.), welche nicht offeriert wurden, werden diese nach effektivem Aufwand verrechnet.

### 3.6.

Die in der Offerte vereinbarten Termine gelten als Richttermine. Die

Überschreitung dieser Termine durch AAH berechtigt den Kunden zu keinem Schadenersatz. Sollte die Nichteinhaltung von Terminen durch den Kunden zu Projektverschiebungen und zusätzlichen Kostenbelastungen führen, so hat AAH Anspruch auf Vergütung dieser zusätzlichen Kosten durch den Kunden.

## 4. Kundenpflichten

### 4.1.

Der Kunde ermöglicht den Zugang zu den Räumlichkeiten und Einrichtungen, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich sind. Die notwendigen Anforderungen werden dem Kunden mitgeteilt. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen, Unterlagen und Zugänge zu verschaffen.

### 4.2.

Der Kunde unterstützt AAH bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, anhand rechtzeitiger, klarer schriftlicher Briefings, klarer Budgetvorgaben und Timings, von Instruktionen sowie Weiterleitung aller notwendigen Informationen. Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht oder verspäteten Informationen seitens des Kunden wird durch AAH in Rechnung gestellt.

### 4.3.

Zu Projektbeginn wird ein gemeinsamer Handlungsleitfaden vereinbart, innerhalb dessen die Verantwortungen und Erwartungshaltungen abgestimmt werden.

### 4.4.

Die AAH ist berechtigt den vereinbarten Vertrag zu kündigen wenn der Kunde nach angemessener Fristsetzung seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.

## 5. Leistungserbringung, Termine

### 5.1.

AAH behält sich vor, für die Erfüllung ihrer Leistungen Dienste Dritter in Anspruch zu nehmen. Die Beauftragung Dritter erfolgt in Absprache mit dem Kunden.

### 5.2.

Leistungs- und Liefertermine in Angeboten von AAH sind freibleibend und unverbindlich. Die AAH bemüht sich vertraglich vereinbarte Leistungstermine einzuhalten. Die Überschreitung von Terminen durch AAH berechtigt den Kunden zu keinem Schadenersatz. Soweit der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist, verlängern sich die Fristen der Leistungserbringung entsprechend. Werden nicht nur unwesentliche Änderungen oder Ergänzungen vom Kunden beauftragt, werden neue Fristen vereinbart.

### 5.3.

Etwaige Teilleistungen und Mängelbeseitigungen werden unverzüglich, sofern es sich um unwesentliche Abweichungen und/oder Mängel handelt, berechtigen sie nicht zur Verweigerung der Abnahme.

## 6. Eigentum, Nutzungsrechte, Schutzrechte

### 6.1.

Die Rechte an allen Arbeitsunterlagen, insbesondere Skizzen, Entwürfe, Produktionsdaten, Dateien (Layout-, Grafik-, Renderings) welche die AAH im Rahmen der Leistungserbringung anfertigt, verbleiben bei AAH. Der Kunde verzichtet diesbezüglich auf ein Herausgaberecht.

### 6.2.

Bis zur vollständigen Zahlung der Auftragsrechnungen behält sich AAH das Eigentum an allen gelieferten Lieferungen, Unterlagen und Gegenständen vor. Machen Dritte Rechte an den von AAH unter Vorbehalt gelieferten Leistungen geltend, hat der Kunde auf das Eigentum von AAH hinzuweisen und AAH unverzüglich zu benachrichtigen.

### 6.3.

Soweit im Rahmen der Beauftragung durch den Kunden Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte, als geistige Schöpfungen von AAH entstehen, sind diese durch das Urhebergesetz und andere Schutzgesetze geschützt. Dies gilt auch dann, soweit die nach Urhebergesetz erforderliche Schöpfungshöhe bestritten wird. Der Kunde erhält kein Nutzungsrecht am Recht des geistigen Eigentums von AAH, es sei denn es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

### 6.4.

Für die Nutzung des geistigen Eigentums von AAH wird ein gesondertes Nutzungshonorar erhoben. Die Honorare richten sich nach den jeweiligen Vergütungstarifen.

### 6.5.

AAH behält sich das Recht vor erbrachte Leistungen zu archivieren und für Präsentationszwecke bereit zu halten und zu verwenden.

### 6.6.

AAH ist berechtigt, ihre Leistungen zu kennzeichnen und zu signieren.

## 7. Haftung und Gewährleistung

### 7.1.

Alle Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche werden, soweit vom Gesetz zulässig, wegbedingt.

### 7.2.

Alle vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen und Gegenstände werden von AAH sorgsam behandelt und vor dem Zugriff Dritter geschützt und nur zur Erbringung der vereinbarten Leistung genutzt. Nach Auftragsbeendigung werden diese an den Kunden zurückgegeben.

### 7.3.

Schadenersatzansprüche im Falle höherer Gewalt und anderer unvorhersehbarer Ereignissen, welche die Erbringung der Leistung von AAH wesentlich erschweren und verzögern oder unmöglich machen, sind ausgeschlossen.

### 7.4.

Gewährleistungsansprüche sind auch insoweit ausgeschlossen, soweit der Kunde aufgrund von Verletzung von Mitwirkungspflichten insbesondere wegen fehlerhaften und unvollständigen Informationen, Unterlagen und Dateien, die Unmöglichkeit oder die Mangelhaftigkeit der Leistung zu vertreten hat.

### 7.5.

Für Sach- und Vermögensschäden aufgrund leicht fahrlässiges Verhalten haftet AAH nicht.

# ARTS AT HOME

### 7.6.

AAH übernimmt keine Haftung für Hilfspersonen und Drittpersonen, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten befugterweise beigezogenen wurden.

### 7.7.

Für Leistungen im Bereich Lieferung, Montage, Malerarbeiten und Elektroarbeiten arbeitet AAH mit ausgewählten Spezialisten zusammen. AAH handelt gegenüber Dritten im Name des Kunden. Fremdarbeiten werden mittels separater Offerte durch die jeweiligen Firmen angegeben und verrechnet. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden.

### 7.8.

Bei Mängeln steht dem Kunden ein Nachbesserungsrecht zu. Ein Recht auf Wandelung, Minderung oder Ersatzleistung steht dem Kunden nicht zu. Offensichtliche Mängel sind sofort, spätestens 3 Werktagen nach Übergabe schriftlich zu rügen. Versteckte Mängel sind sofort, spätestens nach 3 Werktagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen.

### 7.9.

Die Geltendmachung von Mangelfolgeschäden ist, soweit von Gesetzes wegen zulässig, ausgeschlossen.

### 7.10.

AAH handelt bei den Bestellungen der vertraglich vereinbarten Produkte im Auftrag und auf Rechnung der Kunden.

### 7.11.

Sollte es vom Kunden gegenüber der AAH zu einer Mängelrüge kommen, so ist der Werklohn trotzdem geschuldet.

### 7.12.

Geschmackliche Leistungsergebnissen, Planungsergebnisse und Empfehlungen der AAH bilden keine Basis für Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche.

### 7.13.

Da viele Einrichtungsgegenstände, welche die AAH für Ihre Kunden nach deren Auftrag über Lieferanten beschafft und liefert, handgefertigte und künstlerische Produkte sind, können Abweichungen von Mustervorlagen vorkommen. Jene Abweichungen gelten nicht als Mängel und es besteht kein Gewährleistungsanspruch, wenn die Funktion des Möbelstückes oder des Einrichtungsgegenstandes erfüllt wird.

### 7.14.

Die Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen derselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies explizit schriftlich vereinbart wird. Die Angaben sind auch dann nur massgeblich, wenn die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine exakte Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

## 8. Kündigung, Annullierung von Aufträgen, Leistungen

### 8.1.

Der Kunde ist bis zur Vollendung der Beratungsleistung oder des Projekts berechtigt den Auftrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Kündigung hat gegenüber AAH schriftlich unter Angabe von Gründen zu erfolgen. Der Kunde hat für allfällige Stornogebühren Dritter und Lieferanten aufzukommen. Zusätzlich schuldet der Kunde die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Honorare von AAH sowie 25% der offerierten zukünftigen Honorare von AAH.

### 8.2.

Liegt kein wichtiger Grund vor, so schuldet der Kunde neben den bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Honoraren als Konventionalstrafe AAH 50 % der offerierten zukünftigen Honorare von AAH. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadenersatzanspruchs bleibt hiervon unberührt.

### 8.3.

Bei Verzug der AAH mit einer Leistung nach Grundlagen des Auftrags respektive der Auftragsbestätigung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach schriftlicher Ansetzung einer angemessenen Nachfrist möglich. Dem Kunden steht kein Schadenersatzanspruch aus dieser Vertragsauflösung zu.

### 8.4.

Bei Verzug des Kunden bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch die AAH unmöglich macht oder erheblich behindert, ist die AAH zum Vertragsrücktritt berechtigt. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber Entscheidungen durch permanente sich wiederholende Änderungswünsche verzögert, verhindert oder aussichtslos macht. Dies gilt ebenso, wenn der Auftraggeber die AAH zur stetig wiederholten Angebotseinholung auffordert - dies zur Erwartung einer Preisverbesserung oder in Erwartung der Einbringung von Produktvarianten ohne selbst eine Kauf-Entscheidung zu treffen. Nach drei Angebots-Einholungen ohne Auftragserteilung an einen Lieferanten durch den Auftraggeber hätte dann die AAH die Berechtigung zum Vertragsrücktritt. Dem Kunden steht kein Schadenersatzanspruch aus dieser Vertragsauflösung zu. AAH hat Anspruch auf die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Honorare.

## 9. Schlussabstimmungen

### 9.1.

Erfüllungsort der vertraglichen Leistung ist am jeweiligen Sitz der AAH, zum jetzigen Zeitpunkt **Freienbach**.

### 9.2.

Auf die geschlossenen Vereinbarungen ist Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrecht und des Wiener Kaufrechts anwendbar.

### 9.3.

Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz der AAH.

### 9.4.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Diese AGB können von AAH jederzeit geändert werden. Es gilt für jede Bestellung der Stand zum jeweiligen Zeitpunkt. Änderungen oder Ergänzungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.